

**Konzepte  
zur Reform von  
Gesellschaft,  
Bildungswesen und  
Hochschule**

Herausgegeben von der  
Deutschen Studenten Union (DSU),  
Bonn

---

Deutsche Studentenverlagsgesellschaft (DSV), Bonn

© 1970 by Deutsche Studentenverlagsgesellschaft (DSV), Bonn  
Gesamtherstellung: Industriedruck Kurt Janßen, Krefeld  
Vertrieb: Deutsche Studentenverlagsgesellschaft (DSV), 53 Bonn, Lennéstr. 11, Tel.: (02221) 58004

# Inhalt

	Seite
Vorwort . . . . .	5
1 Grundlagen der Gesellschaftsreform . . . . .	7
2 Thesen zur Gesellschaftsreform . . . . .	8
3 Reform des Bildungswesens . . . . .	10
3.1 Grundsätze . . . . .	10
3.2 Struktur des Bildungswesens . . . . .	11
3.2.1 Schulvorbereitung und Grundschule . . . . .	11
3.2.2 Gesamtschule . . . . .	12
3.2.3 Kollegschule . . . . .	12
3.2.4 Abschluß der Kollegstufe . . . . .	14
3.3 Konsequenzen . . . . .	15
3.3.1 Lehrerbildung . . . . .	15
3.3.2 Programmierter Unterricht . . . . .	16
3.3.3. Lehrerstatus . . . . .	16
3.3.4 Curriculum-Reform . . . . .	17
3.3.5 Mitbestimmung . . . . .	17
4 Struktur der Hochschule . . . . .	18
4.1 Autonomie der Hochschule . . . . .	18
4.2 Integrierte Gesamthochschule . . . . .	18
4.3 Selbstverwaltungskörperschaft . . . . .	18
4.4 Aufgabe der Gesamthochschulen . . . . .	19
4.5 Organisation der Gesamthochschule . . . . .	20
4.5.1 Zentralverwaltung . . . . .	20
4.5.2 Fachbereiche . . . . .	22
4.6 Koordination zwischen Gesamthochschulen und Staat . . . . .	23
5 Lehrkörper- und Personalstruktur . . . . .	24

	Seite
6 Studienreform und Prüfungswesen . . . . .	26
6.1 Sinn des akademischen Studiums . . . . .	26
6.2 Ablauf des Studiums . . . . .	27
6.3 Leistungsbewertung . . . . .	29
 Anhang: Konzepte einer sozialliberalen Politik . . . . .	 32
1. Abgrenzung zum laissez-faire und Neoliberalismus . . . . .	32
2. Sozialistische Elemente einer sozialliberalen Konzeption . . . . .	32
3. Abgrenzung zum dogmatischen Sozialismus . . . . .	33
4. Wirtschaftspolitische Grundsätze des Sozialliberalismus . . . . .	34
5. Zum Pluralismusproblem . . . . .	36
6. Sozialliberalismus und parlamentarisches Regierungssystem . . . . .	38
 In eigener Sache . . . . .	 43
 Mitgliedsgruppen der Deutschen Studenten Union (DSU) . . . . .	 47

# Vorwort

Die vorliegende Broschüre „Konzepte der Deutschen Studenten Union (DSU)“ bildet das erste Heft einer Schriftenreihe, in der die Deutsche Studenten Union (DSU) ihre programmatische Arbeit veröffentlicht wird. Diese Broschüren-Reihe soll einer breiteren universitären, aber auch außeruniversitären Öffentlichkeit Aufschluß über die konzeptionelle Arbeit der Deutschen Studenten Union geben. Die DSU versteht sich als Zusammenschluß studentischer Gruppen, die über den Weg einer grundlegenden Hochschul- und Bildungsreform für eine Demokratisierung der Gesellschaft eintreten. Alle hochschulbezogenen Aktivitäten der DSU haben daher sowohl einen gesellschaftspolitischen Bezugs- als auch Ausgangspunkt. Das gesellschaftspolitische Programm der DSU ist einmal niedergelegt in den „DSU-Konzepten zur Reform von Gesellschaft, Bildungswesen und Hochschule“ und zum anderen in den „Konzepten einer sozialliberalen Politik“. Die „DSU-Konzepte zur Reform von Gesellschaft, Bildungswesen und Hochschule“ sind das Ergebnis intensiver Diskussionen innerhalb der Mitgliedsgruppen der DSU. Verschiedene Vorschläge, insbesondere die der Bochumer Gruppe, wurden vom damaligen DSU-Hochschulausschuß übernommen, in den ersten Monaten des Jahres 1969 überarbeitet und der 1. ao. MV der DSU als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Auf dieser MV wurde am 5. Mai 1969 die endgültige Fassung mit überwältigender Mehrheit verabschiedet.

In den „DSU-Konzepten zur Reform von Gesellschaft, Bildungswesen und Hochschule“ wird eine Reform der Gesellschaft, die auf die Aktualisierung persönlicher Freiheitsrechte sowie gesellschaftlicher Mitgestaltungsrechte gerichtet ist, gefordert. Um dies zu ermöglichen, muß der demokratische Staat dem Bürger die tatsächliche Wahrnehmung der formal gegebenen Rechte gewährleisten. Der liberale Staat gewährte den Bürgern politische Rechte lediglich formell; die soziale Demokratie dagegen hat reale Teilnahmechancen an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Bewirkt werden soll die Reform der Gesellschaft in erster Linie durch eine grundlegende Veränderung des Bildungswesens, das dem einzelnen nicht nur additives Wissen vermittelt, sondern zum kritischen Infragestellen anregt, um so die Voraussetzung für eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen zu schaffen.

Die „DSU-Konzepte“ wurden im Laufe des dann folgenden Jahres innerhalb der DSU-Gruppen erneut diskutiert; sie gaben die Basis für

Studienreformvorschläge zum wirtschaftswissenschaftlichen Studium, zum Jurastudium und zur Lehrerbildung. Eine weitere Konkretisierung, insbesondere im Bildungsbereich, fanden diese Konzepte in einem Bildungsgesamtplan, der theoretisch fundiert die Vorstellungen der DSU über das gesamte Bildungswesen, d. h. von der Vorschul-erziehung bis zur Erwachsenenbildung darlegt.

Ihre Ergänzung fanden die „DSU-Konzepte“ in den „Konzepten einer sozialliberalen Politik“; diese wurden am 4. Mai 1970 auf der 3. ao. MV der DSU ebenfalls in Berlin verabschiedet. Mit den „Konzepten einer sozialliberalen Politik“ hat die DSU ihr Selbstverständnis präzisiert und weiterentwickelt. „Sozialliberal“ will nach ihrer Auffassung sagen, daß der laissez-faire-Liberalismus, aber auch der Neoliberalismus nicht in der Lage waren, die von ihnen postulierten Grundrechte materiell zu verwirklichen. Zur Realisierung dieser Grundrechte bedarf es deswegen hauptsächlich im ökonomischen Bereich sozialistischer Elemente.

Die „Konzepte einer sozialliberalen Politik“ bedeuten ebenfalls wie die „DSU-Konzepte“ keine endgültige programmatische Festlegung der DSU, sondern werden Ausgangspunkt erneuter Diskussionen innerhalb der DSU sein und wahrscheinlich zu einer Weiterführung der programmatischen Aussagen im kommenden Jahr führen.

**Rainer Wallmann**  
Vorsitzender der DSU

# 1 Grundlagen der Gesellschaftsreform

In der ganzen Welt wächst die gesellschaftliche Unruhe. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Diskrepanz zwischen technologischem Fortschritt und gesellschaftlichem Bewußtsein. Die modernen Formen der technisierten Umwelt erfordern eine Neustrukturierung der Gesellschaft und die Schaffung eines kritischen gesellschaftlichen Bewußtseins.

Die immense technologische Entwicklung bringt vor allem die Gefahr mit sich, daß an die Stelle von Handlungsalternativen als Grundlage politischer Entscheidungen die sogenannten Sachzwänge der technischen Zivilisation treten. Damit wird zwangsläufig die Selbstbestimmung des einzelnen und der Demokratie als Form gesellschaftlichen Zusammenlebens die Substanz entzogen und die Entwicklung zu einer technokratischen Diktatur eingeleitet.

Demgegenüber gilt es, Freiheit und Autonomie des Individuums in der Gesellschaft zu entwickeln und zu sichern. Deshalb muß eine Gesellschaftsreform auf die Aktualisierung persönlicher Freiheitsrechte sowie gesellschaftlicher und politischer Mitgestaltungsrechte gerichtet sein. Um dies zu ermöglichen, muß der demokratische Staat dem Bürger die tatsächliche Wahrnehmung der formal gegebenen Rechte gewährleisten. Der liberale Staat gewährte den Bürgern politische Rechte lediglich formell; die soziale Demokratie dagegen hat reale Teilnahmekancen an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.

Wesentliches Instrument zur Verwirklichung der sozialen Demokratie ist deshalb die Bildungsreform. Das künftige Bildungswesen muß den einzelnen durch seine Ausbildung befähigen, aufgrund seiner Einsicht in politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenhänge und Entwicklungen der Gesellschaft sich in kritisch-rationaler Distanz zur technologischen Entwicklung, aber auch zu allen irrationalen Ideologien und Heilslehren zu halten. Neben dieser notwendigen Entwicklung des einzelnen müssen vor allem die Strukturen jedes gesellschaftlichen Bereichs so geordnet sein, daß sie in Anerkennung der Würde des Individuums darauf abzielen, die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zu gewährleisten.

## 2 Thesen zur Gesellschaftsreform

Eine unter diesen Gesichtspunkten in Angriff genommene Gesellschaftsreform muß auf die Verwirklichung folgender Forderungen gerichtet sein:

### 1. Eine pluralistische Verfassung der Gesellschaft

In einer Gesellschaft, welche von der Selbstbestimmung des einzelnen ausgeht, kann eine transzendente Gemeinsamkeit nicht anerkannt werden. Der absolute Geltungsanspruch einer Gesellschaftskonzeption führt zwangsläufig zur Unterdrückung alternativer Vorstellungen. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Gesellschaftskonzeptionen und Interessen kann sich nur im Pluralismus aktualisieren. Dieser allein gewährleistet die Offenheit gegenüber zukünftigen Entwicklungen.

### 2. Ein System der parlamentarischen Demokratie

Die adäquate Staatsform für eine pluralistische Gesellschaft ist die Demokratie, da sie die rationale Austragung von Konflikten verschiedener Gesellschaftsentwürfe, politischer Meinungen und Interessen institutionell garantiert. Innerhalb der Demokratie gewährleistet das repräsentative Prinzip am ehesten die rationale Entscheidung der differenzierten Probleme einer modernen Industriegesellschaft.

### 3. Selbstverwaltung als Strukturelement sozialer Demokratie

Der modernen Tendenz zur Entdemokratisierung durch Zentralisierung und Technokratisierung der politischen Entscheidungsprozesse ist durch eine tätige und verantwortliche Teilhabe der Staatsbürger an der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben entgegenzuwirken. Diese verwirklicht sich organisatorisch durch die körperschaftliche Selbstverwaltung der Beteiligten und Betroffenen.

### 4. Demokratisierung gesellschaftlicher Teilbereiche

In allen gesellschaftlichen Teilbereichen, insbesondere in Betrieben, Verwaltungen, Hochschulen und anderen Ausbildungsstätten, muß den Mitgliedern die Möglichkeit garantiert werden, die sie betreffenden Entscheidungen mitzugestalten.

### 5. Transparenz der Entscheidungsprozesse

Die Beteiligung des mündigen Bürgers am politischen Leben erfordert entsprechende Informationen und die Transparenz der Entscheidungsprozesse, die allein deren Rationalität sichern.



## **6. Sicherung der Startchancengleichheit**

Eine gerechte Aufstiegsverteilung muß Grundlage des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens sein. Sie wird durch ein Auswahlprinzip garantiert, das Leistung nach folgenden Kriterien beurteilt:

Neben berufsspezifischen Fähigkeiten und Wissen müssen die Fähigkeit zum logischen Denken und Planen, Entscheidungsfreudigkeit, kritische Distanz, Kreativität und die Fähigkeit zur Teamarbeit entscheidendes Gewicht haben. Ein gerechtes Gesellschaftssystem wird nicht durch allgemeine Nivellierung verwirklicht, sondern durch die Sicherung der Startchancengleichheit mit den durch die oben genannten Kriterien geregelten Aufstiegsmöglichkeiten.

Unabhängig vom Leistungsprinzip muß die Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder eine menschenwürdige Existenz gewährleisten. Erst auf dieser Grundlage läßt sich ein System des sozialen Aufstiegs durch Leistung planen.

## **7. Eine gerechte Eigentumsverteilung**

Für die Verwirklichung der sozialen Demokratie ist eine gerechte Eigentums- und Einkommensverteilung unabdingbare Voraussetzung. Sie ist ein geeignetes Mittel, die Startchancen anzugleichen und bietet Gewähr für eine bessere Entfaltung der Persönlichkeit.

Vermögen gibt seinem Eigentümer potentiell die Macht, die Entfaltung anderer Mitglieder der Gesellschaft zu behindern. Das Grundgesetz verankert daher die soziale Verpflichtung des Eigentums. Die materielle Durchsetzung dieses Prinzips scheiterte bisher an dem Festhalten am bürgerlich-liberalen Eigentumsbegriff. Um die Gefahren der Vermögensballung für die soziale Demokratie zu beseitigen, muß eine konsequente Vermögenspolitik mit dem gesamten Instrumentarium der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auf einen Ausgleich der Vermögensunterschiede hinwirken.

## **8. Sexuelle Emanzipation**

Der Konflikt zwischen den Interessen von Individuen und Gesellschaft und die Diskrepanz zwischen biologischer Reife, sittlicher Entwicklung und sozialem Status führen oft zur sexuellen Repression. Tabuierung sexueller Phänomene ist nicht mehr sachlich begründet. Moraltheorien, die ihre Wurzel in autoritären Gesellschaftsformen vergangener Zeiten haben, widersprechen den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft. Die Bildungseinrichtungen sind daher gehalten, sowohl verbale als auch praktizierte Tabus nach Gesichtspunkten der Sexualpädagogik abzubauen.

## 3 Reform des Bildungswesens

### 3.1 Grundsätze

Das Bildungs- und Ausbildungswesen einer modernen demokratischen Industriegesellschaft muß sich an drei Forderungen ausrichten:

**1. Das Bildungssystem hat der Weckung eines kritischen Bewußtseins zu dienen.**

Die entscheidende Forderung an ein demokratisches Bildungssystem ist die Weckung eines kritischen Bewußtseins, das den einzelnen befähigt, mit seinen Kenntnissen von der ihn umgebenden Gesellschaft seine Freiheitsrechte zu gebrauchen, an einer Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuarbeiten und zu ihrer Vermenschlichung beizutragen.

**2. Der soziale Rechtsstaat erfordert, daß die Chancengleichheit nicht nur formal, sondern auch inhaltlich verwirklicht wird.**

Die Chancengleichheit im Bildungswesen ist Teil einer demokratischen Gesellschaft und zugleich unabdingbare Voraussetzung für die Chancengleichheit in dieser Gesellschaft. Die im Grundgesetz garantierte Chancengleichheit ist bis heute weitgehend eine Fiktion geblieben, da die geforderte Gleichstellung durch das Einwirken sozialer Zwänge verteilt wird. Deshalb müssen die sozio-kulturellen und psychologischen Barrieren ausgeräumt werden und es muß ein Bildungssystem entstehen, das die unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen der einzelnen auszugleichen bestrebt ist und somit allen Schichten gerecht wird.

**3. Die Ausbildung muß den Anforderungen einer hochspezialisierten und mobilen Gesellschaft gerecht werden.**

Die Bundesrepublik Deutschland kann weder in ihren Bildungsinvestitionen noch in ihren Studentenzahlen mit vergleichbaren Ländern konkurrieren. Beide Defizite werden aber über kurz oder lang zum wirtschaftlichen Niedergang führen, da die notwendigen qualifizierten Nachwuchskräfte fehlen. Zum Bildungssystem gehört daher die berufsvorbereitende Funktion, die auf ständige Weiterbildung ausgerichtet ist.

## 3.2 Struktur des Bildungswesens

### 3.2.1 Schulvorbereitung und Grundschule

Kinder im vorschulischen Alter befinden sich in der günstigsten Lernphase ihres Lebens; ihre Entwicklung in der Vorschulzeit führt aber aufgrund ihrer verschiedenen sozialen Herkunft besonders bei Verbalisierungsvermögen und bei der Einordnung in die Umwelt zu stark divergierenden Resultaten, die nicht in ihren Anlagen begründet sein müssen. Wenn diese später kaum noch auszugleichenden Unterschiede soweit wie möglich beseitigt werden sollen, dann kann das nur durch eine frühzeitige Hilfe der Gesellschaft in Form der Kindergartenerziehung geschehen. Deswegen muß der Kindergarten zu einer zweijährigen, mindestens aber einjährigen Stufe des Bildungssystems ausgebaut werden.

Ziel einer vorschulischen Erziehung kann es aber nicht sein, den Kindern schon Fertigkeiten beizubringen, wenn sie danach noch gar nicht fragen. Das Begreifen von Zusammenhängen fördert die Intelligenz des Kindes mehr als technische Fertigkeit. Eine Reform der Kindergartenerziehung muß also von den Bedürfnissen der Kinder ausgehen und nicht von angeblichen gesellschaftlichen Notwendigkeiten.

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule sollte je nach Entwicklungsstand mit ca. fünf Jahren erfolgen. Die Methoden der vierjährigen Grundschule müssen der Entwicklungsstufe der Kinder angemessen sein. Schule und Familie sollen sich gegenseitig ergänzen. Gefördert werden muß vor allem die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, sich ihren Kindern stärker zu widmen, deren Spiel- und Erfahrungswelt weiter ausfüllen und selbst zu lernen, welche Anforderungen heute an Eltern gestellt werden. Die Grundschule entwickelt die sprachlichen Fertigkeiten der Kinder, vermittelt Lesen, Schreiben und Rechnen und führt altersangemessen in die Vorgänge der Umwelt ein (soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge, Verkehr, Technik und Naturkunde, sexuelle Aufklärung).

Im gesamten Schulsystem erfolgt eine ganztägige Betreuung durch pädagogisch vorgebildete Kräfte. Damit die Grundschule ihrer Aufgabe gerecht werden kann, muß sie zumindest zweizügig sein. Die Klassenfrequenzen dürfen nicht über 25–30 Kinder im Höchstfall liegen. Auch sollten bereits in dieser Stufe Lernprogramme zur Anwendung kommen, die reinen Wissensstoff dem Kind gemäß darbieten.

### **3.2.2 Gesamtschule**

Anders als im heutigen Schulsystem, in dem die Schüler nach vier Jahren entweder zur Hauptschule, zur Realschule oder zum Gymnasium überwechseln, sind in der Gesamtschule alle drei Systeme für sechs Jahre integriert. Dadurch wird vermieden, daß Entscheidungen über den weiteren Bildungsgang zu früh und damit oft falsch getroffen werden, und allen Schülern wird so der Zugang zu einem ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden guten Unterricht geebet.

Der weitgehend starre Klassenverband von heute wird aufgelöst zugunsten von fachspezifischen und leistungsgebundenen Kursen, die es erlauben, den einzelnen Schüler entsprechend der kontinuierlichen Leistungsskala weit individueller zu behandeln und zu fördern. Sitzenbleiben, heute infolge Versagens in einer bestimmten Fächergruppierung bei ansonsten zureichenden, oft sogar guten Leistungen durchaus an der Tagesordnung, entfällt in diesem System, denn Schüler mit schwächeren Leistungen werden in dem betreffenden Fach in einem Kurs mit geringerer Leistungserwartung zurückgestuft.

Die für dieses System notwendige große Zahl von gut ausgerüsteten Fachräumen macht eine vier- bis fünfzügige Einheit notwendig. Auch die Einrichtung von Sprachlabors und anderen Lehrautomaten, die möglichst schnell allen Schülern zugänglich gemacht werden sollten, erfordert solch große Einheiten schon aus Gründen der Rationalität.

### **3.2.3 Kollegstufe (Oberstufe des Sekundarschulwesens)**

Das überkommene System von Berufsschule, Berufsfachschule, Aufbauschule und Oberstufe des Gymnasiums wird zu einer differenzierten Kollegstufe zusammengefaßt, Nur durch deren Offenheit ist es zu erreichen, daß jeder seinen Bildungsgang ohne belastende Umwege mit der von ihm gewünschten Qualifikation abschließen kann.

Die Kollegstufe besteht aus drei Typen, die aber gegeneinander offen sind. Typ A ist eine Vollzeitschule, Typ B 1 besteht zu zwei Dritteln aus Schul-, zum anderen Drittel aus betrieblicher Ausbildung, im Typ B 2 sind die Ausbildungsverhältnisse umgekehrt. Die Kollegstufe dauert in der Regel zwei Jahre, da aber nicht mehr in Jahrgängen unterrichtet wird, ist auch ein früherer Abschluß denkbar. Durch das Kursangebot kann dieser Schultyp sich auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schüler einstellen, wodurch bei diesen eine Steigerung der Lernmotivation erreicht wird.

Wer ist



**da** ist eine Studentenzeitung der politisch gemäßigten Gruppierungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik und Westberlin.

**da** informiert über alle Bereiche der Bildungs- und Hochschulpolitik frei von jeder ideologischen Wertung

**da** steht allen denjenigen als Forum zur Verfügung, die an den Hochschulen sachliche Reformarbeit leisten wollen.



**Studentenzeitung**

**Deutscher**

**Hochschulen**

---

Deutsche Studentenverlagsgesellschaft (DSV)  
53 Bonn - Lennéstraße 11 - Tel. (02221) 58004

Der Bereich der obligatorischen Fächer wird gegenüber der Gesamtschule noch weiter eingeschränkt; der Fächerkanon besteht aber nur noch aus Mathematik, Deutsch, Englisch, Sozialwissenschaften und Sport. In diesen verbindlichen Fächern werden Grund- und Intensivkurse angeboten, so daß hier neben einer grundlegenden Einführung auch eine konzentrierte Weiterführung möglich ist. Der Umfang der Wahlfächer richtet sich danach, ob er für Vollzeit- oder Teilzeitschüler gilt. Vor allem im technischen und im naturwissenschaftlichen Bereich werden weit speziellere Kurse angeboten, als es das heutige Gymnasium kann. Dabei sollen die allgemeinen Einsichten gerade durch das Lernen im speziellen, exemplarischen Bereich gewonnen werden.

Aufgabe der Kollegstufe des Typs A und B 1 ist es, den Schüler auf das Hochschulstudium vorzubereiten; dies geschieht besonders dadurch, daß der Schüler an selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten herangeführt wird. In den Sprachen bietet die Kollegstufe als Wahlangebot neben der Weiterführung des Französischen auch Russisch und die alten Sprachen an für diejenigen, die ein bestimmtes Studium anstreben (Philologie, Theologie, Geschichte).

### **3.2.4 Abschluß der Kollegstufe**

Typ A schließt mit der Hochschulreife ab. Typ B 1 der Teilzeitschule schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife ab. Der Abschluß des Typs B 2 ist wie der heutige Lehrabschluß zu betrachten, wobei die theoretische Fundierung – wie für die Zukunft notwendig – erheblich besser als heute ist.

## 3.3 Konsequenzen

### 3.3.1 Lehrerbildung

Die neue Struktur des Bildungswesens verlangt auch neue Formen der Lehrerbildung. Die bisher am vertikal gegliederten Schulwesen orientierten Berufsbilder der Lehrer sind aufzugeben zugunsten eines einheitlichen Berufsbildes, das auf unterschiedliche Altersstufen bzw. Schwerpunkte wie z. B. Sonderpädagogik oder berufliche Ausbildung hin differenziert wird.

Der Lehrer darf sich nicht routinemäßig nach einmal gelernten Mustern und Anweisungen richten, will er den sich ständig wandelnden Inhalten und Organisationsformen des Lernens gerecht werden. Er muß sein Handeln als ständiges kontrolliertes Experiment verstehen, in das verschiedenste Faktoren eingehen:

- Lernziele, die wissenschaftlich reflektiert sind, durch politische und anthropologische Zielsetzungen bestimmt, müssen auf die Lernvoraussetzungen von Schülern bezogen werden.
- Diese wiederum werden aus der Analyse von deren psychischer und sozialer Situation heraus verständlich, die nicht zuletzt auch durch die Bedingungen der Institution Schule mitgeprägt wird.
- Aus der Reflektion dieser Bedingungen sind dann die Entscheidungen über Organisationsform des Unterrichts, über Hilfsmittel etc. zu begründen.

Der Lehrer muß befähigt sein, wissenschaftliche Ergebnisse kritisch auf die eigene Praxis zu beziehen, was nur zu erreichen sein wird, wenn er selbst eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hat.

Gegenstände der Analyse sind das pädagogische Handeln, seine Bedingungen und Konsequenzen sowie die Auswahl der zu vermittelnden Inhalte. Das Verfahren ist die empirische sozialwissenschaftliche Analyse, soweit es um die konkrete Situation geht. Diese aber ist durch ihre Normen, institutionellen Strukturen und das Bewußtsein der je handelnden Personen immer durch die gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt. Deshalb muß die empirische Analyse aufbauen auf einer Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, in der neben empirischen historisch hermeneutische Verfahren zur Geltung kommen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine weitgehende erziehungswissenschaftliche Qualifikation der Lehrer dringend notwendig ist. Ebenso notwendig aber ist die fachliche Qualifikation, denn nur die gründliche

Kenntnis eines schulrelevanten Faches bzw. die Fähigkeit, ständig an der wissenschaftlichen Entwicklung eines Faches partizipieren zu können, kann den Lehrer in die Lage versetzen, permanent Lehrziele und -inhalte der notwendigen kritischen Überprüfung zu unterziehen. Eine Abschätzung der während eines Studiums zu erarbeitenden Inhalte sowohl im Fach als auch in den Erziehungswissenschaften muß zu dem Ergebnis kommen, daß in einer vertretbaren Ausbidungszeit nur ein Fach studiert werden kann.

Ein reformiertes Studium der Lehrer bleibt dann sinnlos, wenn nicht gleichzeitig eine Reform der Berufseinübung erfolgt. Zu fordern ist eine wissenschaftlich begleitende Trainingsperiode nach dem eigentlichen Studium, d. h. die vorhandenen staatlichen Studienseminare müssen in die Gesamthochschulen integriert werden. Dazu müssen bereits während des Studiums konkrete Erfahrungen gesammelt werden.

Zur besonderen weiteren Qualifizierung und zur Vermittlung des stets aktuellen Standes der Wissenschaft muß für Lehrer ein erstes Kontaktstudium zur Pflicht gemacht werden und danach die Möglichkeit zu einem Kontaktstudium in regelmäßigen Abständen gegeben werden.

### **3.3.2 Programmierter Unterricht**

Um Zeit für methodisches Lernen und Diskussionen zu gewinnen, sollte nach den Methoden des programmierten Lernens gearbeitet werden. Die programmierte Instruktion ist auch in der Lage, dem Lehrermangel an unseren Schulen abzuhelpen und setzt die Schüler in die Lage, reinen Wissensstoff wesentlich rationeller zu lernen.

### **3.3.3 Lehrerstatus**

Als weisungsgebundener Beamter, der leicht zum Vollzugsorgan der die Mehrheit bildenden Gruppen werden kann und durch mancherlei Verfügungen in ein Netz von Abhängigkeiten eingespannt ist, kann der Lehrer kaum seiner zukünftigen Aufgabe gerecht werden. Eine Lösung aus der starren Laufbahnordnung der Beamten gäbe zudem die Möglichkeit, die Lehrer besser zu bezahlen und somit einen größeren Anreiz für qualifizierte Kräfte zu geben. Als Organisationsform der Schule ist die kollegiale Verwaltung einzuführen: Alle an der Schule unterrichtenden Lehrer arbeiten und verantworten gleichberechtigt. An dieser kollegialen Selbstverwaltung sind auch die Eltern und die Schüler angemessen zu beteiligen.



### **3.3.4 Curriculum-Reform**

Die Inhalte und Verfahren der heutigen Schule sind einseitig an den Werten und Normen der Mittelschicht orientiert. Eine Curriculum-Reform muß vor allem durch eine Untersuchung der Urteile und Vorurteile, die den Lehrplänen zugrunde liegen, vorbereitet werden. Mit der Festsetzung der Lehrinhalte und -ziele wird entschieden, was diese Gesellschaft sein und wohin sie sich entwickeln soll. Die Lehrinhalte und Lehrformen haben selbständiges und methodisches Denken und soziales Verständnis zu entwickeln. Der Pluralität der Gesellschaft wird eine Pluralität der Bildungsinhalte entsprechen.

### **3.3.5 Mitbestimmung**

Die bestehenden Einrichtungen der Bildungsplanung und Bildungsforschung sind unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung aller von der Bildungsdiskussion Betroffenen neu zu fassen.

## 4 Struktur der Hochschule

### 4.1 Autonomie der Hochschule

Freie Wissenschaft und Autonomie der Hochschule bedingen einander. Der pluralistische Demokratie als durch autonome Entscheidungen legitimiertes, heterogen strukturiertes Staatswesen erfordert eine autonome Hochschule, da Abhängigkeit der Hochschule von Staat und Gesellschaft die Wissenschaftsfreiheit gefährdet. Die Unabhängigkeit der Hochschule erschöpft sich nicht in der freien Bestimmung der Forschungsgegenstände und Lehrgebiete, sondern muß sich ebenso in der Art und Weise der Wissenschaftsorganisation dokumentieren.

### 4.2 Integrierte Gesamthochschule

Die zukünftige Struktur der Tertiärstufe des Bildungswesens ist die integrierte Gesamthochschule. Die integrierten Gesamthochschulen sind verpflichtet, auf Bundes- und Landesebene zu kooperieren. Hierzu bilden die integrierten Gesamthochschulen eines Landes die Landeshochschulkonferenz (LHK) und die Landeshochschulkonferenzen die Bundeshochschulkonferenz (BHK). Eine Vertretung aller Gruppen der Hochschule ist sicherzustellen. Die LHK's und die BHK können sich nach fachlichen Gesichtspunkten untergliedern.

### 4.3 Selbstverwaltungskörperschaft

Die integrierten Gesamthochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verwalten alle ihre Angelegenheiten selbst. Hierbei bedienen sie sich der Einheitsverwaltung (keine Trennung in akademische und Wirtschafts- bzw. Personalverwaltung). Die Einheitsverwaltung hat dem Grundsatz der höchsten ökonomischen Effizienz zu entsprechen und der Vertretung der Hochschulinteressen zu dienen. Die integrierten Gesamthochschulen haben die Dienstherreneigenschaft. Die Haushaltsmittel werden den Gesamthochschulen global zugewiesen.

## 4.4 Aufgabe der Gesamthochschulen

### 1. Die integrierten Gesamthochschulen

und ihre Einrichtungen dienen der Forschung, der Lehre und dem Studium. Aufgabe der integrierten Gesamthochschulen ist es insbesondere, den Studenten ein wissenschaftliches Studium zu ermöglichen und sie zum selbständigen, kritischen Denken zu befähigen und sie in die Lage zu versetzen, ihre Verantwortung in der und für die Gesellschaft zu erkennen und wahrzunehmen.

### 2. Die Gesamthochschulen

dienen der Fort- und Weiterbildung sowie der allgemeinen Erwachsenenbildung. Der allgemeinen Erwachsenenbildung dienen sie auch durch Veranstaltungen außerhalb der integrierten Gesamthochschulen, wobei sie eng mit den Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen zusammenarbeiten.

### 3. Forschung, Lehre und Studium

haben gleichen Rang und bilden eine Einheit. Forschung, Lehre und Studium sind frei. Die Mitglieder und die Organe der integrierten Gesamthochschulen haben diese Freiheit in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu nutzen und zu wahren. Die Organe der integrierten Gesamthochschulen sind von ihrer Aufgabenstellung her verpflichtet, zu gesellschaftlichen Vorgängen Stellung zu nehmen, wenn die Freiheit der Wissenschaft und die sie bedingende demokratische Gesellschaftsordnung gefährdet sind.

### 4. Die Forschung

dient der ständigen Weiterentwicklung, Verbreitung, Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Da wissenschaftliches Lernen ohne Teilnahme an der Forschung nicht möglich ist, sind die Studenten in den Forschungsprozeß zu integrieren.

### 5. Die Forschungsziele

müssen an humanitären Werten orientiert sein. Die Forschungsergebnisse sind durch Lehre und Publikationen zu veröffentlichen.

## 4.5 Organisation der Gesamthochschule

### 4.5.1 Zentralverwaltung

#### 1. In allgemeine Entscheidungsgremien

werden die Vertreter der Gruppen von den jeweiligen Gruppen in gleicher Anzahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.

#### 2. Einen hauptamtlichen Leiter

oder ein Leitungsgremium mit mindestens einem hauptamtlichen Mitglied muß jede integrierte Gesamthochschule haben. Bei einem Leitungsgremium sind alle Gruppen der Hochschule daran zu beteiligen. Der hauptamtliche Leiter bzw. das Leistungsgremium werden von dem zuständigen Hochschulorgan gewählt. Die Amtszeit des hauptamtlichen Leiters bzw. des hauptamtlichen Mitglieds des Leitungsgremiums beträgt mindestens 4 Jahre. Die Hochschulsatzung muß die Möglichkeit der vorzeitigen Abwahl vorsehen. Die Leitung der integrierten Gesamthochschule ist einem zentralen Kollegialorgan der Hochschule verantwortlich.

#### 3. Dem zentralen Kollegialorgan

der integrierten Gesamthochschule sind insbesondere folgende Aufgaben zuzuweisen:

- Beschlußfassung über Satzung der Gesamthochschule und der Landeshochschulkonferenz sowie Billigung des jährlichen Rechenschaftsberichts der Hochschulleitung;
- Wahl und Abwahl des Leitungsorgans der Hochschule;
- Wahl und Abwahl der Vertreter in der LHK;
- Erlaß von Rechtsvorschriften und Beschlußfassung über den
- Haushaltsvorschlag und den Hochschulentwicklungsplan;
- Beschlußfassung über die Bildung, Änderung und Auflösung von Fachbereichen;
- die Koordination von Forschungs- und Lehrprogrammen und die Bestimmung von Schwerpunkten in Forschung uer Lehre;
- die Koordination der Tätigkeit der Fachbereiche und der sonstigen Stellen in der Selbstverwaltung;

- die Entscheidung über die Zuweisung von zentralen Mitteln;
- die Entscheidung über die Bildung von dauernden Forschungs- und Zentraleinrichtungen außerhalb der Fachbereiche;
- die Beschlußfassung über die Grundsätze für die Anstellung der Hochschullehrer;
- die Wahrnehmung der Aufgabe der obersten Dienstbehörde;
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Alle Kollegialorgane der Hochschule tagen in der Regel öffentlich.

#### **4. Die Gesamthochschule gliedert sich**

in Selbstverwaltungseinheiten mit kollegialer Verfassung, bei der die Beteiligung aller Gruppen der Hochschule zu sichern ist. Über die Bildung, Änderung und Auflösung von Fachbereichen beschließen die Hochschulen nach Maßgabe des Hochschulgesamtplanes des Landes.

Die Fachbereiche sind insbesondere zuständig für:

- die Koordination der Lehr- und Forschungsprogramme ihrer Fachgebiete;
- die Konkretisierung der Studien- und Prüfungsziele;
- die Aufstellung und Durchführung des Lehr- und Studienplanes (Mindestlehrangebot) für jeden Studiengang;
- die Ausrichtung des Lehrangebotes an den Erkenntnissen der Didaktikforschung;
- die Aufstellung eines mehrjährigen Entwicklungsplanes für den personellen Bedarf des Fachbereiches als Grundlage für den Beschluß über den Hochschulentwicklungsplan;
- die Verfügung über die dem Fachbereich zugewiesenen personellen, finanziellen und sachlichen Mittel, einschließlich der Zuteilung des Personals;
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- den Erlaß der Fachbereichsordnung.

Der Fachbereich ist zuständig für die Koordination der mit den Mitteln des Fachbereiches finanzierten Forschung. Die Angehörigen des Fachbereiches sind verpflichtet, vor Durchführung von aus Mitteln Dritter finanzierter Forschungsvorhaben den Fachbereich zu infor-

mieren. Der Fachbereich beschließt über die Durchführung des Forschungsvorhabens und muß dessen Fortgang laufend überwachen. Die Mittel für fremdfinanzierte Forschungsvorhaben sind an die Gesamthochschule zu vergeben.

## **4.5.2 Fachbereiche**

Die Organe des Fachbereiches sind:

### **1. Vollversammlung**

Die Fachbereichsvollversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder des Fachbereiches. Sie kann zu Entscheidungen der anderen Organe des Fachbereiches Stellung nehmen und dem Fachbereichsrat einige Anträge vorlegen. Sie diskutiert den Jahresbericht des Fachbereiches, der von der Fachbereichsleistung vorgelegt wird.

### **2. Fachbereichsrat**

Er beschließt über alle Fragen des Fachbereiches. Die Zahl seiner Mitglieder sollten 15 nicht übersteigen. Alle Gruppen sind im Fachbereichsrat repräsentativ vertreten.

### **3. Ausschüsse**

Der Fachbereichsrat setzt ständige Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis ein.

Der Studiausschuß besteht zur Hälfte aus Studenten.

Der Forschungsausschuß besteht zur Hälfte aus Hochschullehrern. Der Haushaltsausschuß ist paritätisch besetzt.

### **4. Fachbereichsleitung**

Die Fachbereichsleitung wird vom Fachbereichsrat auf ein Jahr gewählt. Sie verwaltet den Fachbereich nach den Beschlüssen des Fachbereichsrates und vertritt die Interessen des Fachbereiches nach innen und außen; ihr unterstehen die Einrichtungen des Fachbereiches. Zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten wird ihr eine Gruppe von Verwaltungsbeamten zugeteilt.

### **5. Kommissionen**

Zur Durchführung gemeinsamer befristeter Aufgaben können verschiedene Fachbereiche gemeinsame Kommissionen einrichten. Diese Kommissionen sind nach dem Muster der ständigen Ausschüsse zu besetzen. Ihre Beschlüsse binden die beteiligten Fachbereiche.

## 4.6 Koordination zwischen Gesamthochschulen und Staat

### 1. Der Wissenschaftsrat

kann nicht als zentrales Planungsorgan akzeptiert werden. Er hat keinerlei Legitimation, da er kein Vertretungsorgan der Hochschule ist.

### 2. Die Landeshochschulkonferenz

erarbeitet den Entwurf des Hochschulgesamtplanes und legt diese dem Land vor. Das Land ist an den Entwurf der LHK insoweit gebunden, als alle Abweichungen davon gegenüber der LHK zu begründen sind und dieser vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

### 3. Die Bundeshochschulkonferenz

erarbeitet den Entwurf des Rahmenplanes für die Entwicklung des Hochschulwesens und legt diese dem Bund vor. Der Bund ist an den Entwurf der BHK insoweit gebunden, als alle Abweichungen davon gegenüber der BHK zu begründen sind und dieser vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

## 5 Lehrkörper- und Personalstruktur

Eine Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur ist unbedingt erforderlich, einmal um dadurch endlich die Möglichkeiten zu einer grundlegenden inhaltlichen Reform der Studiengänge zu schaffen und zum anderen, um den großen Bedarf an Hochschullehrern, der schon heute offenkundig ist und der in den kommenden Jahren bei steigenden Studentenzahlen noch zunehmen wird, decken zu können. Bis zum Jahre 1980 werden nach Berechnung der Bundesassistentenkonferenz (BAK-Klaustagung in Hannover vom 27. bis 30. 5. 1969) rund 100 000 Wissensvermittler – um einen neutralen Begriff zu wählen – für den Gesamthochschulbereich benötigt. Dies ist keine illusionäre Wunschvorstellung, sondern ein unerlässlich notwendiges Ziel, um eine Reform der Lehr- und Lernformen verwirklichen zu können. Bei der Zahl von 100 000 Hochschullehrern geht die BAK von der Richtzahl der augenblicklichen Prozentsätze von Studierenden eines Jahrgangs aus. Diese Zahl liegt in der BRD bei etwa 10–12% der entsprechenden Altersjahrgänge. Wenn eine Anpassung an die Verhältnisse in der UdSSR, den USA, Kanada, Japan oder anderen Industrienationen erfolgen soll, so müßten diese Zahlen noch erheblich gesteigert werden.

Diese wenigen Zahlen machen bereits das ungeheure Problem deutlich. Innerhalb von 10 Jahren kann man einfach keine Universitäten alten Stils mit der dreifachen Kapazität von heute errichten. Das ist selbst für die bis 1975 zu erwarteten mindestens 600 000 Studierenden unmöglich. Das schlüssigste bisher vorliegende Modell zur Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur ist das der Bundesassistentenkonferenz (BAK), das hier in veränderter Form übernommen wird.

Der Lehrkörper besteht aus Assistenzprofessoren auf Zeit und Professoren auf Zeit und in Dauerstellung. Alle Angehörigen des Lehrkörpers haben, was Lehr- und Forschungsvorhaben anbetrifft, gleiche Rechte und Pflichten.

Die Assistenzprofessur ist auf sechs, die Professur auf Zeit auf zehn Jahre befristet.

Zur Wahl steht der Status des Beamten auf Zeit oder des Angestellten. Der Assistenzprofessor wie der Professor auf Zeit muß mit Ablauf der Zeit aus dem Hochschuldienst ausscheiden, wenn er sich nicht mit Erfolg um eine Vertragsverlängerung bemüht hat. Die Eingangsqualifikation für die Ernennung zum Assistenzprofessor wird durch die Promotion neuer Form und/oder durch ein fachspezifisches Äquivalent erbracht.



Zur Promotion können vorgelegt werden:

- eine Dissertation,
- eine oder mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen (kumulative Dissertationen),
- eine oder mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen als Mitglied einer Forschungsgruppe (Team-Dissertation),
- einer oder mehrere besondere praktische Leistungen in einem Fachgebiet.

Die Promotion ist mit der Verleihung des Doktorgrades verbunden. Sie kann unabhängig von der Einstellung vollzogen werden. Ist der Bewerber nicht promoviert, so erfolgt die Promotion in der Regel mit der Entscheidung über die Einstellung über die Einstellung aufgrund derselben wissenschaftlichen Leistung, die zur Einstellung geführt haben.

Der Assistenzprofessor erwirbt während der ersten zwei Jahre seiner Probeanstellung in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in Lehre und Forschung und im Rahmen besonderer Kurse Kenntnisse in Fachdidaktik, -methodik und Wissenschaftsorganisation. Zwei Jahre nach seiner Einstellung berichtet er dem Fachbereich in geeigneter Form über seine wissenschaftliche Arbeit und die zusätzlich erworbenen Kenntnisse in Didaktik, Methodik und Organisation. Aufgrund dieses Berichtes wird über die Erteilung seiner Assistenzprofessur für die Dauer von sechs Jahren entschieden.

Wird die Assistenzprofessur nach der Probezeit nicht erteilt, so kann der Betroffene nach einem Jahr erneut vor dem Fachbereich berichten. Über die Qualifikation für die Dauerstellung als Professor wird mit der Einstellung entschieden. Sie wird mit der Ernennung rechtswirksam bestätigt. Das bedeutet, daß die Trennung zwischen Qualifikation (z. B. durch Habilitation) und Lehrkörperergänzung z. B. durch Berufung) entfällt.

## 6 Studienreform und Prüfungswesen

Während die Strukturen des Bildungswesens lediglich den organisatorischen Rahmen liefern, findet die Reform des Bildungswesens im Bereich der Hochschule ihren Ausdruck in einer grundlegenden Reform der Studiengänge. Eine Stellungnahme hierzu muß von einer Differenzierung nach Fächern ausgehen. In bezug auf Lehrinhalt, Lehrmethode, Studiendauer und Prüfungssystem müssen in den einzelnen Fachrichtungen individuelle Lösungen gefunden werden. Hier anstelle allgemeine Überlegungen müssen jeweils auf die besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Studienabläufen abgestellt werden.

### 6.1 Sinn des akademischen Studiums

Der Sinn eines akademischen Studiums muß heute ein doppelter sein:

- Ausbildung (Vermittlung auch des praxisbezogenen Fachwissens),
- Vermittlung kritischer Denkmethoden.

In einer Zeit, in der die konkreten Anforderungen im Berufsleben ständig wechseln, ist es unsinnig, den Studenten mit Wissen, das er entweder gar nicht oder nicht mehr lange verwenden kann, zu belasten. Dagegen muß er in der Lage sein, sich nötigen Stoff im Bedarfsfall schnell anzueignen. Dazu braucht er einen gewissen Überblick über sein Fachgebiet, und er muß mit den Arbeits- und Denkmethoden seines Faches vertraut sein. Er braucht also letztlich in erster Linie nicht Sachwissen, sondern Sachverstand.

Die kritischen Denkmethoden dürfen nicht wie bisher vielfach sich allein um eine fachimmanente Kritik bemühen. Die Wissenschaft muß auch ihre gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen, Abhängigkeiten und Auswirkungen reflektieren. In dieser Hinsicht hat die Wissenschaft eine politische Funktion. Durch diese „Politisierung der Wissenschaft“ darf dieser nicht ein bestimmtes ideologisches Ziel zur Verwirklichung vorgegeben werden, sondern der Forschungs- und Lehrprozeß soll in bezug auf seine gesellschaftlichen und politischen Implikationen transparent gestaltet werden, um so Ansatzpunkte für eine selbständige handlungsmotivierende Kritik zu ermöglichen. Diese Kritik soll einmal das bloß rezeptive Lernen beenden. Zum anderen aber soll sie den Wissenschaftler seiner Verantwortung bewußt machen, die er in einer demokratisch intendierten Gesellschaft hinsichtlich der Verwendung seiner Forschungsergebnisse trägt.

## 6.2 Ablauf des Studiums

Das Studium gliedert sich in Abschnitte mit jeweils fachqualifizierenden Abschlüssen. Ein Überwechseln von einem zum anderen Studiengang muß ohne Zeitverlust auf möglichst vielen Stufen des Studiums möglich sein.

### 1. Grundlagenstudium

Das Grundlagenstudium hat folgende Aufgaben:

- kritische Einführung in die Grundlagen des Studienfaches,
- exemplarisches Heranführen an die Wissenschaft und ihre praktische Anwendung,
- Vermittlung der Einsicht in die Einordnung des Faches und seiner Probleme im Rahmen der Wissenschaft und dessen gesellschafts-politische Funktion.

### 2. Abschlußstudiums

Während dieser Phase beschäftigt sich der Student mit einem ihn besonders interessierenden Gebiet. Auf diesem Gebiet soll der Student die Möglichkeit erhalten, in einer Forschungsgruppe an einem Forschungsprojekt mitzuarbeiten.

### 3. Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der

- Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit,
- Ausdehnung auf verwandte wissenschaftliche Bereiche.

### 4. Aufbaustudium

Das Aufbaustudium kann dienen:

- einer speziellen, wissenschaftlichen Weiterarbeit um zu promovieren,
- einer Vorbereitung wissenschaftlicher Bildung auf einem Fachgebiet,
- der Teilnahme an interdisziplinärer Arbeit,
- einem Zweitstudium in verkürzter Form,
- einer speziellen wissenschaftlichen Berufsvorbereitung.

## 5. Kontaktstudium

Das Kontaktstudium dient dem bereits im Berufsleben Stehenden, um

- sich mit neuen wissenschaftlichen Methoden vertraut zu machen,
- sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzueignen.

In dieser Übungsform sollen eigenes Arbeiten, Kritikfähigkeit und Kollektivarbeit erlernt werden. Da die Einheit der Wissenschaft eine Übertragung der Lehr- und Lernmethoden fordert und gestattet, ist dieses oben angeführte allgemeine Strukturmodell für alle Wissenschaftsbereiche denkbar.

Zur Vermittlung von technischem Grundwissen sollte ab sofort nach dem Verfahren des programmierten Lernens vorgegangen werden. Neben den oben genannten Kursen sollten Vorlesungen eingerichtet werden, in denen der Dozent über seine eigene Forschungsarbeit berichtet und die Studenten an seinen Grundüberlegungen beteiligen. Zur Erprobung neuer Vermittlungsformen werden didaktisch experimentelle Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Im Hauptstudium bieten sich als Lehrveranstaltungen Seminare an, in denen ein Professor zusammen mit einer Gruppe von Studenten auf dem letzten Stand der Wissenschaft gemeinsam den Stand der Erkenntnis vorantreibt.

## 6.3 Leistungsbewertung

Der Veränderung des Studienablaufes ist auch das Prüfungssystem anzupassen. Punktuelle Abschlußprüfungen, in denen kritiklos auswendig Gelerntes ebenso kritiklos reproduziert wird, haben jeden Sinn verloren.

Um eine Massierung des Prüfungsstoffes zu vermeiden, wird das Teilprüfungssystem eingeführt, das die effiziente Befassung mit den einzelnen Teilgebieten begünstigt. Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen werden Punkte vergeben. Zum Abschluß eines Studienabschnittes wird eine Mindestpunktzahl festgesetzt.

### 1. Schriftliche Arbeiten

Sie sind von zwei Fachgutachtern unabhängig voneinander zu beurteilen. Möglich sind Klausuren, Hausarbeiten und Gemeinschaftsarbeiten.

### 2. Arbeit in Arbeitsgruppen

Gerade in der kleinen Arbeitsgruppe zeigt der einzelne, was er kann. So übernehmen die Mitglieder der Gruppe die Beurteilung und Benotung. Die Leiter der Kleingruppen sorgen dafür, daß nach einem einheitlichen Beurteilungsverfahren vorgegangen wird. Der Leiter der Kleingruppen macht die Beurteilung durch die Mitglieder der Gruppe in der Regel zur Grundlage seiner Bewertung.

### 3. Prüfungsgespräche mit Dozenten

Diese sind öffentlich. Auf Antrag der Kandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Wird ein Gebiet von mehreren Prüfern geprüft, so hat der Kandidat die freie Wahlmöglichkeit unter den Prüfern.

### 4. Für Studenten des zweiten Studienabschnittes

Die Leitung einer Arbeitsgruppe. Die Bewertung erfolgt durch die Mitglieder der Gruppe und die Leitung der Großgruppe.